MARKTGEMEINDE FERSCHNITZ

Bezirk Amstetten - Niederösterreich A-3325 Ferschnitz, Marktplatz 1 Tel. 07473 / 8297-0 - Fax 07473 / 8297 - 20 www.ferschnitz.gv.at - marktgemeinde@ferschnitz.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

der

18. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 10. Oktober 2023 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ferschnitz

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

19:57 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27. September 2023 nachweislich.

Anwesend waren:

- 1. Bgm Michael Hülmbauer
- 3. gfGemR Christopher Fichtinger
- 5. gfGemR Dr. Ulrike Stierschneider
- 7. GemR Tobias Stierschneider
- 9. GemR Springinklee Christina

11.

13. GemR Patrick Hochholzer

15

17. GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß

19.

- 2. VBam Hermine Berger
- 4. gfGemR Rudolf Oberaigner
- 6. gfGemR Sandro Taudt
- 8. GemR Johannes Veigl
- 10. GemR Hannes Hülmbauer
- 12. GemR Gerhard Rosenberger M.Ed
- 14. GemR Johann Glack
- 16. GemR Mag. Ingrid Schwarzenbacher
- 18. GemR Jessica Fichtinger

Anwesend waren außerdem:

1. AL Reinhard Walter

2. VB Jessica Hiessleitner

Entschuldigt abwesend waren:

- 1. GemR Michael Stelzender
- 3. GemR Sebastian Salzmann

2. GemR Peter Freund

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Michael Hülmbauer

Schriftführerin: VB Jessica Hiessleitner

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die

18. Sitzung des Gemeinderates

TAGESORDNUNG

Tagesordnung:

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Lehrlingsförderung
- 4.) Nutzungs- Betriebs- Wartungs- und Auftragsverarbeitervereinbarung k5 Next für Gemeinden
- 5.) Umbauarbeiten Volksschule Nachmittagsbetreuung und Schulwartraum
- 6.) Dienstbarkeitsvertrag Kring
- 7.) Wirtschaftsprüfung Kommunal KG Jahresabschluss 2022
- 8.) Vergabe Wirtschaftsprüfung Kommunal KG 2023
- 9.) Vergabe Wohnung Schulstraße 1/4
- 10.) Personalangelegenheiten nicht öffentlich

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GemR Patrick Hochholzer, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Prüfung am 26.09.2023 um 18:30 Uhr zur Kenntnis. Es waren der Vorsitzende bzw. der Stellvertreter und mindestens die Hälfte der weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend, somit war die Sitzung beschlussfähig.

Bei der Sitzung wurden die Kosten für den neuen Schutzweg und die gesamten Markierungsarbeiten, die Kosten für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule sowie die Kosten der diesjährigen "Sommerschule" geprüft. Diese wurde für in Ordnung befunden.

Antrag des GemR Patrick Hochholzer:

Der Gemeinderat möge der Kassenverwalterin Sonja Daxberger die Entlastung aussprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Lehrlingsförderung

Sachverhalt:

Bürgermeister Michael Hülmbauer berichtet, dass für das Lehrjahr 7/2022 – 6/2023 von den Lehrbetrieben wieder die Lehrlingsförderung in der Höhe von 220,- € pro Lehrling und Lehrjahr bei der Marktgemeinde Ferschnitz beantragt werden.

Folgende Betriebe, welche im abgelaufenen Lehrjahr einen Lehrling beschäftigt und für diesen Kommunalsteuer an die Marktgemeinde Ferschnitz entrichtet haben, stellen ein Ansuchen:

Datzreiter e.U. Edla 11 1 Lehrling aliquote (10 Monate) 184,00 Euro Glack Landtechnik, Schmiede 2 1 Lehrling aliquote (11 Monate 212,00 Euro 396,00 Euro

Antrag GemR Johannes Veigl:

Der Gemeinderat möge die Lehrlingsförderungen in der Höhe von 396,00 € für die oben genannten Lehrbetriebe beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Nutzungs- Betriebs- Wartungs- und Auftragsverarbeitervereinbarung k5 Next für Gemeinden

Sachverhalt:

Die Software für die Wahlabwicklung "WILMA" der Firma GEMDAT ist in die Jahre gekommen und wird mit Jahresende aus dem Sortiment genommen. Von der Firma Gemdat wurde fristgerecht der Wartungsvertrag für "Wilma" per 31.12.2023 gekündigt.

Seitens der Gemdat wurden die letzten Jahre intensiv dazu genutzt, eine Nachfolgelösung zu entwickeln, die nicht nur technisch auf der Höhe der Zeit ist, sondern auch viele Erleichterungen bringt und mehr Funktionen als das Vorgängerprodukt bietet. Die neue Lösung hört auf den Namen k5Next_Wahltag, setzt auf der neuen k5Next_Plattform auf und bringt nicht nur modernes Design mit, sondern auch durchdachte Prozesse und Lösungen für eine noch einfachere Wahlabwicklung.

K5/Next Basis

K5/Next Admin

Als IT-Admin verwalten Sie damit alle Rechte und Rollen für alle Ihre Benutzer:innen, Anwendungen und Mandanten so einfach und übersichtlich wie nie zuvor.

K5/Next Identity

Mit der Zwei-Faktor-Authentifizierung gewährleisten Sie besten Schutz vor unbefugtem Zugriff. Einmal eingeloggt, erleben Ihre User alle praktischen, Innovativen und arbeitserleichternden Anwendungen von k5|Next.

K5/Next Kontakt

K5/Next Person

Ab jetzt verwalten Sie alle Personendaten zentral. Ihre k5|Nextund k5-Anwendungen greifen auf diesen Datenpool zu. Der automatische Registerabgleich (ZMR, URV, ...) hält Ihre Daten aktuell und datenschutzkonform.

K5/Next sync

Die im Hintergrund ablaufende Synchronisation stellt den automatischen Datenaustausch zwischen k5|Next- und k5-Anwendungen sicher.

K5/Next Wahl und Einwohner

Vorbereitung

- Übersichtliches Dashboard mit allen Daten für die Abwicklung
- Direkter Zugriff aus der Übersicht in die Detailbereiche
- Schritt für Schritt-Aufgaben und Ereignisse zur Wahlabwicklung
- Alle Auswertungen und Berichte in Echtzeit
- · Service-Import des Wahlbestands
- und vieles mehr...

K5/Next Wahltag

Durchführung

- Parteienverwaltung
- Kandidatenverwaltung
- Führung der Wahlbehörde
- Kundmachungen der Wahlbehörden
- Kundmachung der Wahl
- Stimmenerfassung
- · Ergebnisberechnung und Mandatsermittlung
- und viele weitere Funktionen...
 - Preise gültig ab 01.05.2023
 - monatlich pro Einwohner HAUPTwohnsitz (Anpassung erfolgt zum 01.01. jeden Jahres)
 - quartalsweise Verrechnung im Vorhinein (auf Basis der Einwohnerzahl zum 01.01. des Jahres)
 - erstmalig werden diese Kosten verrechnet ab 01.01.2024
 - ab diesem Zeitpunkt kann LMR weiterhin GRATIS genutzt werden
 - jährliche Anpassung ab 01.01.2024 nach den VPI 2020 jeweils auf Basis des Oktober Indexwertes

Einwohner Modul		1 827	
		Preis monatlich (exkl. MwSt)	Preis jährlich (exkl. MwSt)
न	k5 Next_Basis	38,37 €	460,40€
P	k5 Next_Kontakt	38,37 €	460,40€
ল	k5 Next_Wahl und Einwohner	113,27 €	1 359,29 €
17	k5 Next_Wahltag	23,75€	285,01 €
Gesamt		213,76 €	2 565,11 €

K5Next meine Wahlkarte / meine Wahlinfo

k5Next meine Wahlkarte und meine Wahlinfo

0,922

(Preis je Wahl pro wahlberechtigte Person, Portoänderungen werden direkt weitergegeben. Preisanpassung erfolgt vor dem jeweiligen Wahl- oder Abstimmungsdurchgang nach dem VPI 2020 auf Basis der letzten amtlichen Indexzahl).

Einmalige Einrichtungskosten

Einrichtungspauschale (Mandanten, Admin einrichten, Videoanleitung) 295,00 € Schulung der Wahl-Datenübernahme von LMR per Webinar 68,00€

Beilage:

Nutzungs-, Betriebs-, Wartungs- und Auftragsverarbeitervereinbarung k5 Next für Gemeinden

Antrag GemR Hannes Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die Nutzungs-, Betriebs-, Wartungs- und Auftragsverarbeitervereinbarung "k5|Next" für Gemeinden mit der Firma Gemdat beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Umbauarbeiten Volksschule Nachmittagsbetreuung und Schulwartraum

GemR Johann Glack tritt der Sitzung um 19:45 Uhr bei.

Sachverhalt:

Die Umbauarbeiten in der Volksschule für den Essbereich, die Warteklasse und den Schulwartraum wurden rechtzeitig vor Schulbeginn fertiggestellt.

Die von der Fa. Schaupp geprüften Kosten für die durchgeführten Arbeitsleistungen betragen:

Datzreiter e.U.	Installationsarbeiten	€ 551,69
EAS	Elektroinstallation	€ 6 269,26
Hennigler e.U.	Bodenlegerarbeiten	€ 5 969,69
Ing. W. Jungwirth GmbH	Durchbrucharbeiten	€ 3 990,62
Kloibhofer TB GmbH	Decke	€ 3 975,66
Malerei Renner e.U.	Malerarbeiten	€ 2 299,83
	Netto SUMME inkl. 20%	€ 23 056,75

Aufgrund der Notwendigkeit eines Geschirrspülers und des benötigten Stauraumes für Geschirr usw. wurde der Schulwartraum neu eingerichtet und in der Warteklasse ein Lagerschrank montiert.

Die Einrichtung des Schulwartraumes sowie der Kasten für die Nachmittagsbetreuung wurde von der Firma DESKO Möbeldesign GmbH zu einem geprüften Preis von 21 567,52 € inkl. USt. hergestellt.

Die Kosten für die Planung, Bauleitung und Koordination durch die Firma Schaupp BauplanungsgesmbH betragen 4 665,78 € inkl. MwSt.

Für die restliche Einrichtung, Tische, Sessel, Servierwagen, Hochschränke, Teppich, Polstermatten usw. liegt ein Angebot der Firma Mayr Schulmöbel GmbH aus 4644 Scharnstein in Höhe von 15.033,08 € inkl. USt. vor. Bei Zahlung innerhalb von 30 Tagen wird noch ein Skonto von 2% gewährt.

Antrag GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß:

Der Gemeinderat möge die geprüften Kosten für die Arbeitsleistungen, die Kosten für den Schulwartraum und den Kasten von der Firma DESKO Möbeldesign GmbH, die Planungskosten der Firma Schaupp BauplanungsgesmbH sowie die Kosten für die Ausstattung von der Firma Mayr Schulmöbel GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Dienstbarkeitsvertrag Kring

Sachverhalt:

Zur Verbindung der einzelnen Anlagen im PV-Park in Kring ist es erforderlich, die Gemeindestraße mit Stromkabeln zu gueren.

Aus diesem Grund wurde vom Notariat Mag. Kal Strasser aus Amstetten ein Dienstbarkeitsvertrag sowie eine Zustimmungserklärung wie folgt erstellt:

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der Ökolnvest GmbH, einerseits

und der Marktgemeinde Ferschnitz, 3325 Ferschnitz, Marktplatz 1, als Verwalterin des öffentlichen Gutes im Folgenden "Grundeigentümerin" genannt, andererseits, wie folgt:

I.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Inanspruchnahme von Grundstücken aus dem Gutsbestand der Liegenschaft der vorgenannten Grundeigentümerin durch die

Ökolnvest GmbH

11.

Die Grundeigentümerin räumt der Ökolnvest GmbH und deren Einzel- und Gesamtrechtsnachfolgern im Eigentum bzw. im Besitz der gegenständlichen Erdkabelanlage das Recht ein, auf nachstehendem Grundstück und zwar:

Grundstücks Nr.	KG-Nr.+ Name	Einlagezahl
2227	03009 Ferschnitz	580

eine 20-kV-Erdkabelanlage zu errichten, zu betreiben, zu überprüfen, instand zu halten und zu erneuern und vorübergehend Aushubmaterial zu lagern, die diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand der Erdkabelanlage hindernden oder gefährdenden Boden- und Pflanzenhindernisse zu entfernen und hierzu das genannte Grundstück zu betreten und zu befahren.

Eine Erdkabelanlage umfasst neben dem Kabelsystem auch eventuell notwendige Verbindungsmuffen sowie dazu gehörige Einbauten (Kabelschutzrohre, Leerrohr für betriebliche Kommunikationszwecke, Abdeckplatten, Erdungen, Trassenwarneinrichtungen, ...).

III.

Das Recht der Leitungsführung ist eingeschränkt auf die im beigehefteten Lageplan rot dargestellte Leitungstrasse sowie den zugehörigen Servitutsstreifen.

IV.

Die Grundeigentümerin gestattet somit in ordentlicher Bestellung einer **Dienstbarkeit die Errichtung, den Bestand und Betrieb dieser Erdkabelanlage** samt allen damit verbundenen Arbeiten und Vorkehrungen im angeführten Umfange und unterlässt alles, was eine Störung oder

Beschädigung der Erdkabelanlage oder Behinderung der oben angeführten Arbeiten zur Folge haben kann. Die Ökolnvest GmbH nehmen hiermit diese ihnen eingeräumte Dienstbarkeit rechtsverbindlich an.

٧.

Der Wert dieser Dienstbarkeit und somit das einmalig zu leistende Entgelt wird mit einem Betrag von € 66,-- (4,4 lm x 15) festgesetzt.

VI.

Der Servitutsstreifen der 20 kV-Erdkabelanlage beträgt je 1 m, in Waldgrundstücken je 2,00 m beiderseits der Leitungsachse. Die Errichtung von Bauwerken aller Art sowie das Setzen tiefwurzelnder Pflanzen im Servitutsstreifen ist ohne Zustimmung der Dienstbarkeitsberechtigten nicht zulässig. Bei beabsichtigten Grabungen sowie Geländekorrekturen im Servitutsstreifen der 20—kV-Erdkabelanlage ist die Ökolnvest GmbH zur Gewährleistung der Einhaltung der elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften zwei Wochen vor Durchführung zwecks etwaiger Beistellung einer Schutzaufsicht zu verständigen. Deren Anweisungen sind gegebenenfalls zu beachten.

VII.

Die Ökolnvest GmbH haftet der Grundeigentümerin nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Die Grundeigentümerin haftet der Ökolnvest GmbH ebenso nach den allgemein gesetzlichen Bestimmungen.

VIII.

Ein beim Bau der gegenständlichen Erdkabelanlage unter Umständen verursachter Flurschaden wird von der Ökolnvest GmbH ordnungsgemäß rekultiviert. Die Ökolnvest GmbH verpflichtet sich, jeden bei den Arbeiten an dieser Erdkabelanlage künftig entstehenden nachweislichen Flurschaden ordnungsgemäß zu rekultivieren bzw. angemessen zu vergüten.

Der für entfernte Bäume einmal gezahlte Betrag gilt für die immerwährende Freihaltung der Erdkabelanlage auf die Dauer des Bestandes, sodass an Stelle von entfernten Bäumen keine neuen gesetzt werden dürfen.

In Waldgrundstücken verpflichtet sich die Grundeigentümerin in einem Bereich von 2,00 m beiderseits der Erdkabeltrasse jedwede Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern zu unterlassen und gestattet der Ökolnvest GmbH die jederzeitige Freihaltung bzw. Freischlägerung der Erdkabeltrasse vom nachwachsenden Bestand in diesem Bereich.

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren, trägt die Ökolnvest GmbH. Die Kosten einer rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner für sich selbst.

X.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die in diesem Vertrag übernommenen Rechte und Pflichten auf ihre allfälligen Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden und auch diese zu verpflichten, die Rechte und Pflichten an allfällige weitere Rechtsnachfolger zu übertragen. Alle diesen Vertrag betreffenden zusätzlichen Vereinbarungen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

XI.

1) Die Grundeigentümerin, die Marktgemeinde Ferschnitz, erteilt aufgrund dieses Dienstbarkeitsvertrages die ausdrückliche Einwilligung, dass auf die Dauer des Bestandes dieser Erdkabelanlage die Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, des Bestandes und des Betriebes einer Erdkabelanlage

Grundstücks Nr.	KG-Nr.+ Name	Einlagezahl
2227	03009 Ferschnitz	580

nach Inhalt und im Umfang der Vertragspunkte II., III., IV, VI., VIII. und X. zugunsten der Ökolnvest GmbH einverleibt werde.

2) Laut Grundbuchauszug KEIN Belastungs- und Veräußerungsverbot

Zustimmungserklärung

für das Projekt Photovoltaik Freiflächenanlagen Ferschnitz

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen der Ökolnvest GmbH, genannt einerseits und der Marktgemeinde Ferschnitz, 3325 Ferschnitz, Marktplatz 1, als Verwalterin des öffentlichen Gutes im Folgenden "Grundeigentümerin" genannt, andererseits, wie folgt:

Mit dieser Zustimmungserklärung gestattet die Grundeigentümerin der Ökolnvest GmbH, nachfolgend angeführte und in ihrem Eigentum stehendes Grundstück

Grundstücks Nr.	KG-Nr.+Name	Einlagezahl
2227	03009 Ferschnitz	580

unter folgenden Bedingungen für die Errichtung (Verlegung), den Betrieb und die Instandhaltung der nachstehenden elektrischen Anlagen in Anspruch zu nehmen:
□ 20-kV-Erdkabelanlage
□ Sonstiges:
I. Lage und Umfang der Stromleitungsanlage
Die Lage der elektrischen Anlage wurde der Grundeigentümerin vor Unterzeichnung dieser Zustimmungserklärung anhand des beigefügten Lageplanes genau erläutert. Dieser im Anhang beigefügte und von der Grundeigentümerin unterfertigte Lageplan ist ein integrierender Bestandteil dieser Zustimmungserklärung.
II. Umfang der eingeräumten Rechte
Die Grundeigentümerin räumt mit dieser Zustimmungserklärung der Ökolnvest GmbH das Recht ein, die gegenständliche elektrische Anlage laut Plan auf dem oben genannten Grundstück zu errichten bzw. zu verlegen, diese Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen.
Dies bedingt auch das Recht, das gegenständliche Grundstück für die entsprechenden Arbeiten zu betreten und zu befahren sowie das Arbeits- und Aushubmaterial vorübergehend dort zu lagern. Sofern es für die Ausführung des Projekts oder den sicheren Bestand der elektrischen Anlagen erforderlich ist, ist die Ökolnvest GmbH befugt, Boden- und Pflanzenhindernisse zu entfernen.
☐ Der Servitutsstreifen der 20-kV-Erdkabelanlage beträgt je 1 m (im Wald je 2,00 m) beiderseits der Erdkabeltrasse. Bei 20-kV-Erdkabelanlagen ist auf forstwirtschaftlich genutzten Grund-
stücken ein Streifen von 2,0 m beiderseits der Leitungsachse dauerhaft von Bewuchs freizuhalten
(keine Bepflanzung mit Holzgewächsen gestattet), wobei die erforderliche Freihaltung von natürlich aufkommendem Bewuchs der Ökolnvest GmbH obliegt.
Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was eine Beschädigung, Störung der elektrischen Anlagen oder Behinderung der Arbeiten zur Folge haben könnte.
Die Grundeigentümerin erklärt sich ausdrücklich bereit, nach Fertigstellung des gegenständlichen Projektes auf Basis des sodann vorliegenden Ausführungsplanes einen Dienstbarkeitsvertrag — entsprechend dem beiliegendem Muster - auf Betriebsdauer der elektrischen Anlage abzuschließen und verpflichtet sich, alle zur Rechtswirksamkeit und grundbücherlichen Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages notwendigen Bewilligungen/Erklärungen in einverleibungsfähiger beglaubigter Form auf Kosten der Ökolnvest GmbH abzugeben.
Die von der Grundeigentümerin eingeräumten Rechte sind (entsprechend den allgemeinen Grundsätzen für Servituts Rechte) unter Schonung des Grundstückes auszuüben.
III. Entschädigung
Die Grundinanspruchnahme durch das gegenständliche Projekt und die damit verbundene

IV. Rechtsnachfolge

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die in dieser Zustimmungserklärung vereinbarten Rechte und Pflichten auf ihre allfälligen Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden und auch

Einräumung der notwendigen Dienstbarkeiten erfolgt vereinbarungsgemäß kostenlos. Der Wert der Dienstbarkeit wird diesbezüglich für Gebührenbemessungszwecke einvernehmlich mit € 66,--

(4,4 lm x 15) festgelegt.

diese zu verpflichten, die Rechte und Pflichten an allfällige weitere Rechtsnachfolger zu übertragen.

Antrag gfGemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag sowie die Zustimmungserklärung wie vorgetragen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Wirtschaftsprüfung Kommunal KG - Jahresabschluss 2022

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Michael Hülmbauer berichtet, dass der Jahresabschluss 2022 der Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG von der Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH erstellt wurde und von der Böck & Partner, Wirtschaftstreuhänder, Buchprüfungsgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grüngasse 16, 1050 Wien, geprüft wurde. Die Ergebnisse zum Jahresabschluss

Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von EUR 2.009.871,02 und einen Jahresfehlbetrag von EUR –36.151,72 aus.

Nach Auflösung nicht gebundener Kapitalrücklage von EUR 36.151,72 beträgt der Jahresgewinn im Geschäftsjahr 2022 EUR 0,00.

In der Gesellschafterversammlung vom 18. Juli 2023 wurde die Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in der Höhe von EUR 36.151,72 der geprüfte Jahressabschluss 2022 genehmigt und die Geschäftsführung entlastet.

Prüfungsurteil

Der Jahresabschluss der Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG, 3325 Ferschnitz, Marktplatz 1, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, wurde geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Nach der Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Stellungnahme:

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG - Unternehmensreorganisationsgesetz) sind nicht gegeben.

TOP 8: Vergabe Wirtschaftsprüfung Kommunal KG 2023

Sachverhalt:

Bgm Michael Hülmbauer berichtet, dass aufgrund § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.F LBGL 1000-20 die Gemeinden dafür zu sorgen haben, dass für ausgegliederte Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss (einer Gemeinde) stehen, abhängig der Größenmerkmale nach § 221 Unternehmensgesetzbuch (UGB), jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB zu bestellen ist.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für 2022 für die Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG wurde im Vorjahr von der Firma Böck & Partner, Wirtschaftstreuhänder, Buchprüfungsgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grüngasse 16, 1050 Wien durchgeführt. Die Selbige führt nun aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen künftig keine Jahresabschlüsse mehr durch.

Es wurden nun folgende Angebote von Steuerberater und Wirtschaftsprüfer eingeholt:

LBG Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH, 1030 Wien, Boerhaavengasse 6 2.950,00 € netto

Koeninger Wirtschaftsprüfung & Steuerberater GmbH, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 71/1/ 2.400,00 € netto

Antrag Vizebürgermeisterin Hermine Berger:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Wirtschaftsprüfung für die Kommunal KG an die Firma Koeninger Wirtschaftsprüfung & Steuerberater GmbH, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 71/1/, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Vergabe Wohnung Schulstraße 1/4

Sachverhalt:

Bgm Michael Hülmbauer verliest die Ansuchen für die Startwohnung in der Schulstraße 1/4 von folgenden Bewerberinnen bzw. Bewerbern:

- > Frau Susanne Hirnschall und Herr Mario Schuster, Oberleiten 52, Ferschnitz
- > Frau Bettina Reiter, Reichsstrasse 121, 3300 Amstetten

Da Frau Hirnschall und Herr Schuster mittlerweile eine andere Wohnung gefunden haben, verbleibt nur mehr das Ansuchen von Frau Bettina Reiter.

Antrag Bgm. Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Wohnung Schulstraße 1/4 an Frau Bettina Reiter ab Dezember 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Vorsitzender

Bgm. Michael Hülmbauer

ÖVP-Gemeinderat Michael Hülmbauer

SPÖ-Gemeinderat Peter Freund Schriftführerin VB Jessica Hiessleitner

VFF-Gemeinderätin

Mag. Ingrid Schwarzenbacher